

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See

Mitgliedsgemeinden: Kochel a. See und Schlehdorf



Bekanntmachung

Nr. 03/2020

zur Stichwahl des Landrates am 29.03.2020

Die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See bittet alle Wahlberechtigten, die

bis zum 26.03.2020 noch keinen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

erhalten haben, sich umgehend mit dem Bürgerbüro/Wahlamt im Rathaus Kochel a. See, Tel. 08851/9212-0 in Verbindung zu setzen.

Weiterhin weist die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See darauf hin, dass alle Wahlberechtigten selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18 Uhr am Wahltag verantwortlich sind und diese gegebenenfalls am Rathaus oder am Wahlamt einwerfen müssen.

Kochel a. See, 23.03.2020

Nicole Lutterer
Geschäftsleitung

Bekanntmachungsvermerk

Nr. 03-2020 „Stichwahl des Landrates 23.03.2020“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: _____

(Unterschrift)
Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	